

Drucksache Nr. 465/2016-2021 - 2

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	X		22.01.2019
Verwaltungsausschuss		X	24.01.2019

Platzvergabe der Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet Springe - Erneute Beratung im Fachausschuss

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) vom 04.12.2018 wurde die Beschlussfassung über die Vergabekriterien zur Platzvergabe der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten vertagt und zur Beratung in der Fachausschuss zurückverwiesen.

Grund der Vertagung sind noch zu diskutierende Aspekte der Platzvergabekriterien. Insbesondere die

- bevorzugte Platzvergabe bei einem besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Förderbedarf und
- die Berücksichtigung der Berufstätigkeit bei Alleinerziehenden

bedürfen einer erneuten Betrachtung im Fachausschuss.

Der Entwurf der Vergabekriterien sah bei der Einbringung in den Fachausschuss zum 14.11.2018 u.a. vor, dass ein Kind, bei dem ein besonderer erzieherischer oder sozialpädagogischer Bedarf festgestellt worden ist, einen Punkt erhält. Nach der Beratung im Fachausschuss wurde beschlossen, dass ein Kind in dem Fall nicht einen, sondern fünf Punkte erhält.

Im VA wurde die Diskussion des Fachausschusses, ob ein Kind im Falle eines festgestellten besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Bedarfs nicht grundsätzlich bevorzugt einen Platz erhalten müsse, noch einmal aufgegriffen. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass eine Einzelfallentscheidung möglich ist, wenn über die Hilfeplanung des Jugendamtes der KiTa-Besuch des Kindes als Hilfeplanmaßnahme für notwendig gehalten wird.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils in der Punktevergabe sah der Entwurf bei Einbringung in den Fachausschuss zum 14.11.2018 vor, dass für den Familienstand „Alleinerziehend“ fünf Punkte vergeben werden und die Punktezahl für Berufstätigkeit entsprechend der eines berufstätigen Elternteils in einer Familie mit beiden Elternteilen verdoppelt wird. Nach der Beratung im Fachausschuss sollten Alleinerziehende für die Berufstätigkeit bis zu einem Umfang von 16 Stunden wöchentlich stets 6 Punkte erhalten und ab einem Umfang von 16,01 Stunden wöchentlich die Punktezahl für die Berufstätigkeit entsprechend der eines berufstätigen Elternteils in einer Familie mit beiden Elternteilen verdoppelt werden. Über die Ausgestaltung der Punktevergabe bedarf es einer weiteren Beratung.

Grundlage für die erneute Beratung ist der anhängende Entwurf über die Platzvergabekriterien. Die Veränderungen durch die Beschlussfassungen im SoJuGA am 14.11.2018 und VA am 04.12.2018 sind kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die „Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Springe“ entsprechend der Anlage zu beschließen.

(Springfeld)
Bürgermeister